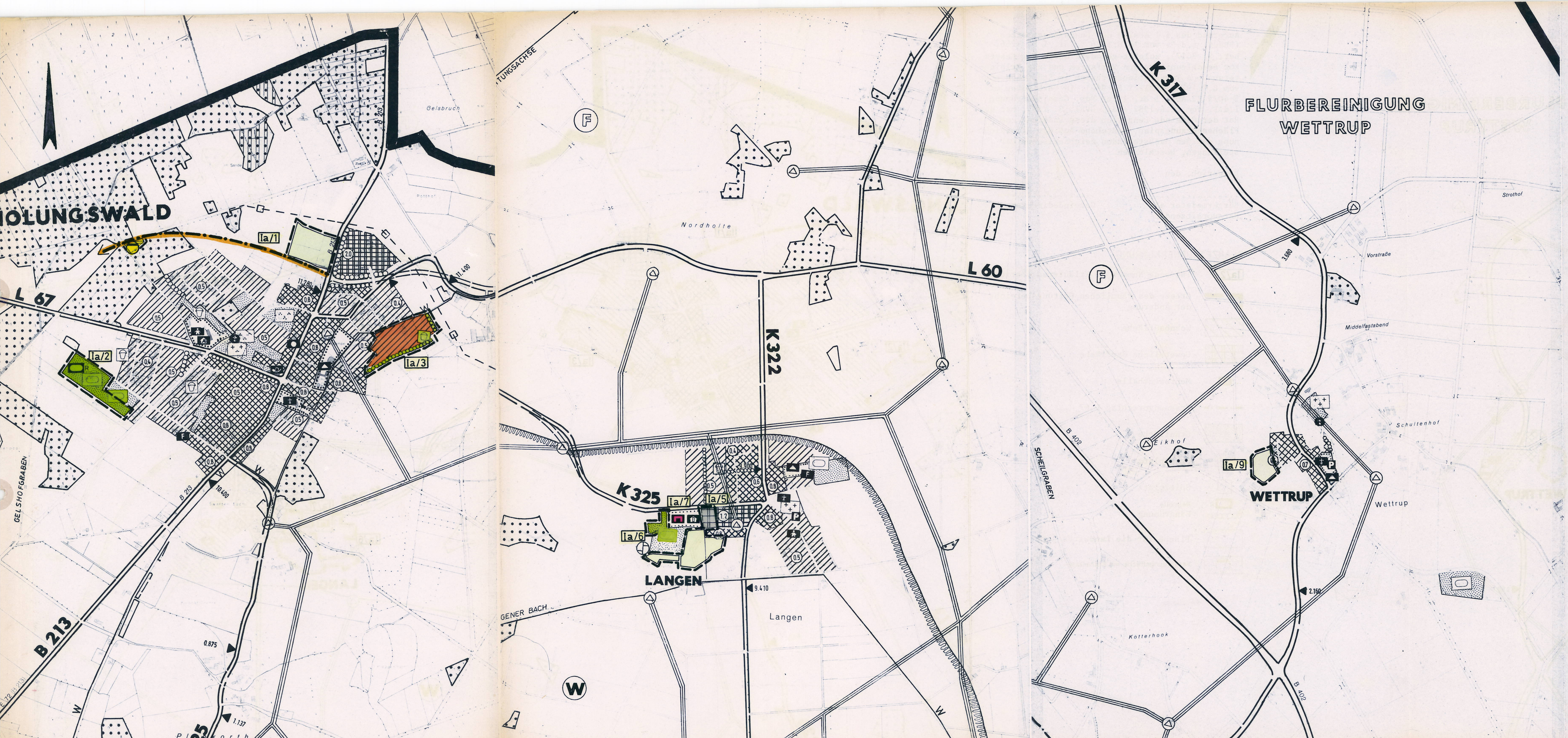

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), in Verbindung mit § 40/§ 72 Abs. 1 Nr. 1 der Nds. Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 230), hat der Rat der Samt-Gemeinde Lengerich diese Änderung zum Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden zeichnerischen Darstellungen, beschlossen.

Lengerich, den 13.05.1983

Samtgemeinde-Bürgermeister als Ratsvorsitzender

Samt-Gemeindedirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Ia/2	laufende Nummer im Erläuterungsbericht
▬ ▬	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
▨	Wohnbaufläche
▦	Gewerbliche Baufläche
■	Mehrzweckhalle
▬ • ▬	Trassenvorschlag L 67
🟩	Grünfläche
🟩	Sportplatz
🟩	Spielplatz
R	Reithalle
●●●●●●●●	Eingrünung
☐	Fläche für die Landwirtschaft
🟨	Versorgungsfläche mit Kläranlage

1. Ausfertigung

Ia ÄNDERUNG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
SAMTGEMEINDE LENGERICH

Landkreis Emsland
Reg. Bez. Weser - Ems

M. 1:10000

Der Flächennutzungsplan ist mit Verf. (AZ.: 2
21101-54031 vom heutigen Tage ~~unter~~
~~mit Maßgaben~~ gemäß § 6 BBauG gene
~~kenntlich gemachten Teile sind auf A~~
~~Gemeinde vom .... gemäß § 6 Abs~~
~~von der Genehmigung ausgenommen.~~
Oldenburg, den 9. JUNI 1983
Bez. Reg. Weser - Ems
Im Auftrage

Der Rat der Samt-Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08.12.1981 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs.1 BBauG am 29.03.1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Lengerich, den 11.05.1982

Samt-Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde ist in den i
Genehmigungsverfügung vom
(Az.:) aufgeführten A
Maßgaben in seiner Sitzung am
beigetreten.
Die Änderung des Flächennutzungsp
hat zuvor wegen der Auflagen/Maßg
vom bis öffentlic
gelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Au
wurden am ortsüblich
gemacht.

Lengerich, den

....
Gemeindedirektor

Der Rat der Samt-Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.01.1983 der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs.6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.02.1983 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 14.02.83 bis 14.03.83 gem. § 2a Abs.6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den 16.03.1983

Samt-Gemeindedirektor

Die Genehmigung der Änderung des
chennutzungsplanes ist gem. § 6 A
BBauG am 30.09.1983 ortsüblich be
gemacht worden.
Die Änderung des Flächennutzungsp
ist damit am 30.09.1983 wirksam ge

Lengerich, den 11.10.1983

Samt-Gemeindedirektor

Der Rat der Samt-Gemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. §2a Abs. 6 BBauG die Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 20.04.1983 beschlossen.

Lengerich, den 13.05.83

Samt-Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirks
den der Änderung des Flächennutzu
planes ist die Verletzung von Ver
oder Formvorschriften beim Zustan
der Flächennutzungsplanänderung
155 a BBauG nicht geltend gemach

Lengerich, den 26.10.1984

Samt-Gemeindedirektor

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ~~wurde ausgearbeitet von~~
Osnabrück, den 1.2.1983

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
Nikolaiort 1-2 - 4500 Osnabrück
Tel. (0541) 22257